

Biglen

Elektrizitätsversorgung – Stromtarife 2023

Der Gemeinderat hat am 17. August 2022 die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) sowie den Tarif für weitere Gebühren festgesetzt.

Im Bereich „Energie“ (Hoch- und Niedertarif) bleiben die Tarife unverändert. Im Bereich „Netz“ werden die Tarife erhöht.

Für Photovoltaikanlagen bis 30 kVA werden pro eingespeiste Kilowattstunde Energie 12 Rp. (exkl. MwSt) vergütet.

Die neuen Stromtarife treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Stromtarife können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.biglen.ch heruntergeladen werden.

Die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) werden in Anwendung von Artikel 55, Absatz 2 des Stromversorgungsreglementes öffentlich bekannt gemacht.

Beschwerden gegen den Erlass der Stromtarife 2023 sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

3507 Biglen, 22. August 2022

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 34 vom 25. August 2022
- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 1. September 2022
- Biglebach, Ausgabe 9/2022
- Website www.biglen.ch